

St.-Michael-Straße 18  
79189 Bad Krozingen  
Tel.: 07633/406135  
Mail: poststelle@gstunsel.de



Tunsel, den 07.01.2021

Liebe Eltern und Schulsehörer,

ich hoffe, Sie konnten trotz der besonderen Lage in diesem Jahr ein paar friedliche und entspannte Tage zwischen den Jahren genießen.

Nun hat uns die angespannte Pandemielage weiterhin fest im Griff. Wie Sie sicher schon den Medien entnommen haben, bleiben auch die Grundschulen zumindest bis zum 15.01.2021 geschlossen.

In einer ersten Videokonferenz im Lehrerkollegium haben wir uns gerade über die nächsten Schritte ausgetauscht. Die Kinder werden je Klasse jeweils unterschiedlich mit Materialien ausgestattet. Informationen hierüber erhalten Sie jeweils von der Klassenlehrerin.

Wie es nach dieser Woche weitergehen wird, hängt von der Entscheidung der politisch Verantwortlichen ab und kann noch nicht eindeutig vorhergesagt werden. Sie werden sobald als möglich von mir unterrichtet werden.

In der kommenden Woche wird es wieder eine **Notbetreuung** geben und zwar in der bereits bekannten Form: Kernzeitbetreuung von 7.15 - 8.40 Uhr, danach Betreuung durch Lehrkräfte von 8.40 - 12.15 Uhr, im Anschluss wieder Kernzeitbetreuung bis 14 Uhr. Im Anschluss findet die Nachmittagsbetreuung für angemeldete Kinder bis 16 Uhr statt.

Die **Voraussetzungen** für die Notbetreuung sind laut Informationsschreiben des Kultusministeriums:

- **Beide** Eltern sind **in ihrer beruflichen Tätigkeit** oder durch eine schulische Ausbildung/Studium (mit Abschlussprüfung im Jahr 2021) **unabkömmlich** und sind dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert**.
- Gleiches gilt entsprechend für **Alleinerziehende**.
- Dabei kommt es nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. Auch kommt es nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.
- Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.
- Die Erklärung der Erziehungsberechtigten kann gegenüber der Schule (bzw. für kommunale Betreuungsangebote gegenüber dem Träger) ohne Formvorschriften mündlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich abgegeben werden.
- Die bisher üblichen Gesundheitsvoraussetzungen gelten wie bisher.

Um möglichst ein schnelles Bild über den Bedarf zu bekommen, bitte ich Sie bei Inanspruchnahme um unverzügliche Rückmeldung über Mail an [poststelle@gstunsel.de](mailto:poststelle@gstunsel.de) unter Angabe der benötigten Betreuungszeiten und -tage. Hierfür können Sie gerne das Formular der Gemeinde Bad Krozingen Seite 1 (Stand vor Weihnachten 20) verwenden (auch ohne Bestätigung des Arbeitgebers).  
Das Formular sowie die übliche Gesundheitserklärung finden Sie auch auf unserer Homepage.

Mit herzlichen Grüßen  
Ann-Kathrin Blessing  
(Schulleitung)